

# Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Bestattungsfrist



Stadt Füssen

Name, Vorname der/s Verstorbenen	Datum des Todes:
Friedhof	Voraussichtliche Beisetzung
Name des Antragstellers	Bestattungsunternehmen

## Hiermit beantrage/n ich/wir die

- Bestattung bzw. Überführung nach 96 Stunden nach Feststellung des Todes.
- Bestattung vor 48 Stunden nach Feststellung des Todes.

## Begründung der Fristverlängerung bzw. Fristverkürzung:

Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers oder seiner Angehörigen an der früheren bzw. späteren Bestattung aus folgenden Gründen:

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Ausnahmegenehmigung

- Der Einhaltung der Frist von 48 bis 96 Stunden stehen aufgrund besonderer örtlicher oder persönlicher Verhältnisse erhebliche Hindernisse entgegen.
- gesundheitliche Gefahren bei der späteren Bestattung sind nicht zu befürchten

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Füssen erteilt nach Würdigung der oben angeführten Gründe gemäß § 19 Abs.2 BayBestV die Ausnahmegenehmigung bezüglich der Bestattungsfrist nach § 19 Abs.1 BayBestV.

*„Eine Leiche muss spätestens 96 Stunden nach Feststellung des Todes bestattet sein oder, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung überführt werden soll, auf den Weg gebracht werden. Sonntage, gesetzliche Feiertage und Samstage bleiben bei der Berechnung der Bestattungsfrist unberücksichtigt.“*

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt 60,00 Euro ( gem. Kommunalen Kostenverzeichnis vom 27.03.2012 Tarif-Nr. 000 i.V.m. §§ 1 und 2 Kostensatzung).

Datum

Stadt Füssen –Friedhofsverwaltung-